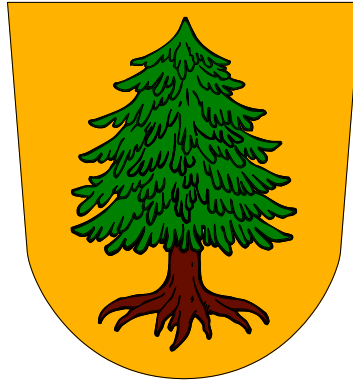


Ortsrecht der Stadt Viechtach konsolidierte Fassung



Förderrichtlinie zur Bezuschussung von Führerscheinkosten der Klasse C für aktive Feuerwehrdienstleistende

Aktenzeichen:	0917
Vorgang-Nummer:	000742
Dokumenten-Nummer:	032814
Vom:	14.07.2015
Beschluss des Stadtrats vom:	06.07.2015

**Förderrichtlinie zur Bezuschussung
von Führerscheinkosten der Klasse C für aktive Feuerwehrdienstleistende**

Vom 14.07.2015

1. Die Stadt Viechtach gewährt aktiven Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Viechtach auf Antrag einen freiwilligen und pauschalen Zuschuss von 1.000,00 € zu den Führerscheinkosten der Klasse C. Auf den Zuschuss besteht kein Rechtsanspruch.
2. Der Zuschuss ist schriftlich bei der Stadt Viechtach zu beantragen. Dem Antrag ist eine Bestätigung des Feuerwehrkommandanten beizufügen, aus der hervorgeht, dass der Erwerb des Führerscheins für die Feuerwehr notwendig ist und die Gewährung des Zuschusses befürwortet wird.
3. Der Feuerwehrkommandant soll die Bestätigung nur geeigneten Feuerwehrdienstleistenden erteilen, bei denen aus seiner Sicht mit einer fortwährenden, aktiven Feuerwehrdienstzeit zu rechnen ist.
4. Der Zuschuss wird nach Bestehen der Führerscheinprüfung auf ein Konto des Feuerwehrdienstleistenden überwiesen. Das Bestehen der Führerscheinprüfung ist durch die Vorlage der Fahrerlaubnis sowie von Rechnungen nachzuweisen.
5. Zuschüsse können nur im Rahmen der zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden.

Viechtach, 14.07.2015

Franz Wittmann
erster Bürgermeister